



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-3616

Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	17.05.2017
Öffentlich	Bezirksversammlung	01.06.2017
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	07.06.2017

Straßenpflaster

Kleine Anfrage von Robert Jarowoy (Fraktion DIE LINKE)

„Straßenpflaster“ ist eine kommunale Einrichtung der Straßensozialarbeit in der Zuständigkeit des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe des Bezirksamts Altona in der Jugendamtsregion 1 Altona-Altstadt und Altona-Nord. Sie ist im Altonaer Kerngebiet gut vernetzt und ein anerkannt wichtiger Akteur in der Jugendhilfe. Die Einrichtung unterstützt junge Menschen dabei, ihre Existenz zu sichern, ihre Obdachlosigkeit zu überwinden, eine Lebensperspektive, auch bezüglich der Bildung und hinsichtlich der Berufsorientierung, zu entwickeln, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren, Schulden abzubauen und bei der Familiengründung sowie bei der Elternschaft zu unterstützen.

Für den Betrieb der Einrichtung sind 2,38 Stellen vorgesehen, der Ist-Zustand beträgt jedoch 1,88. Derzeit besetzen dort 2 Sozialpädagogen und eine Sozialpädagogin eine Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen. Allerdings ist seit August 2016 die weibliche Fachkraft beurlaubt und wird frühestens wieder im Sommer 2018 zur Verfügung stehen. Eine weitere Fachkraft wird am Ende des Jahres in Rente gehen und somit die Einrichtung verlassen. Die personelle Lage der Einrichtung erschwert es schon jetzt, die Angebote in der angemessenen Form aufrechtzuerhalten. Die Belastung für die sozialpädagogischen Fachkräfte ist sehr hoch.

Der Standort der Straßensozialarbeit Altona-Altstadt/Nord ist das Gebäude Struenseestraße 30, in dem sich auch der kommunal betriebene Jugendclub Struenseestraße und das Familienratsbüro Altona befinden. Dieses Gebäude soll im Rahmen des Schulneubaus auf dem Gelände der Stadtteilschule Am Hafen am Standort Altona (Königstraße) abgerissen werden. Es ist beabsichtigt, dort das neue Struenseegymnasium sowie das Lycee Francais anzusiedeln. Genaue Baupläne sind uns nicht bekannt. Das Gebäude Struenseestraße 30 wurde vor rund 15 Jahren grundlegend saniert und befindet sich augenscheinlich in einem guten Zustand.

Ich bitte vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant das Fachamt Jugend- und Familienhilfe die Nachbesetzung der Vollzeitstelle, die zum 1. Januar 2018 wegen der Verrentung der sozialpädagogischen Fachkraft frei wird?
2. Wann beginnt das öffentliche Ausschreibungsverfahren für die oben genannte Stelle?

3. Wie lange soll die Bewirtschaftung dieser Stelle betrieben werden, sofern eine sofortige Nachbesetzung nicht erfolgen sollte?
4. Was wird vom Jugendamt unternommen, um eine befristete Vertretung für die weibliche sozialpädagogische Fachkraft zu gewinnen und einzustellen?
5. Wurden der Einrichtung zusätzlich Honorarmittel angeboten bzw. zugebilligt, um eine sozialpädagogische Honorarkraft als adäquate Vertretung beschäftigen zu können?
6. Sollte die Stelle der zum Ende des Jahres gehenden Fachkraft nicht nachbesetzt und die Stelle der beurlaubten weiblichen Fachkraft weiterhin bewirtschaftet werden, welche Pläne gibt es für die verbleibende Fachkraft bezüglich der Aufgabenwahrnehmung und in welcher Form soll diese Fachkraft Öffnungszeiten und Angebote ab dem 1. Januar 2018 gewährleisten?
7. Wie unterstützt das Fachamt die Einrichtung bei der Gewährleistung des Schutzkonzeptes angesichts der unbefriedigenden Personallage?
8. Welche Planungen gibt es bezüglich des künftigen Standortes der Straßensozialarbeit?
9. Handelt es sich bei dem Gebäude Struenseestraße 30 um eine Liegenschaft des Bezirkes Altona?
10. Was spricht dagegen, das Gebäude für den Betrieb der heute dort tätigen Jugendhilfeeinrichtungen zu erhalten?
11. Wo wird die Einrichtung im Falle des Abrisses vorübergehend unterkommen?
12. Welche konzeptionellen Überlegungen stellt das Jugendamt bezüglich der zukünftigen Ausrichtung bei den Angebotsformen und Arbeitsinhalte in der Straßensozialarbeit Altona-Altstadt/Nord an? Werden die bei „Straßenpflaster“ beschäftigten Fachkräfte an diesen Überlegungen und in welcher Form beteiligt?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja. Die Nachbesetzung der 1,0 Stelle ist für den 01.01.2018 eingeplant.

Zu 2:

Das Ausschreibungsverfahren beginnt nach den Sommerferien 2017.

Zu 3:

Siehe Beantwortung Frage 1.

Zu 4:

Das Fachamt Jugend- und Familienhilfe hat im Rahmen einer prioritätsorientierten Nachbesetzung eine 0,5 Stelle in der Jugendamtsregion 2 nachbesetzt, da diese bereits seit zweieinhalb Jahren vakant war. Vor diesem Hintergrund ist eine temporäre Nachbesetzung der Stelle in der Struenseestr. nicht geplant. Die mögliche Rückkehr der bis Mitte 2018 beurlaubten Kollegin wird abgewartet werden. Die Straßensozialarbeit in der Struenseestr. wird für den Ausfall der weiblichen Beratungskompetenz durch den verstärkten Einsatz der derzeit dort arbeitenden weiblichen Honorarkräfte entsprechend unterstützt.

Zu 5:

Grundsätzlich sind für die drei Projekte der Straßensozialarbeit an vier Standorten ausreichend Honorarmittel vorhanden. Das Projekt in der Struenseestr. war in 2016 insgesamt auskömmlich, so dass eine mögliche andere Verteilung der zur Verfügung stehenden Honorarmittel nicht erforderlich war.

Zu 6:

Aus heutiger Sicht wird der beschriebene Zustand nach Ansicht des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe nicht eintreten. Zur weiteren Erläuterung siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu 7:

Der Einrichtung ist die Inanspruchnahme von Praxisberatung und Supervision angeboten worden. Außerdem ist eine enge fachliche Begleitung durch den Fachbereichsleiter sichergestellt.

Zu 8:

Die Zuständigkeit der Straßensozialarbeit in der Struenseestr. erstreckt sich auf die Stadtteile Altona Altstadt und Altona Nord. Der derzeitige Standort befindet sich geographisch gesehen eher in einer Randlage im Zuständigkeitsgebiet. Dies hat zur Folge, dass ein Teil des Klientels nur einen erschwerten Zugang zu den Angeboten der Einrichtung hat. Mit der städtebaulichen Überplanung des Struenseequartiers beabsichtigt das Fachamt Jugend- und Familienhilfe die Einrichtung zentraler im Zuständigkeitsgebiet zu verorten.

Zu 9:

Das Gebäude befindet sich in der Verwaltung des Bezirksamtes Altona. Eigentümerin des Grundstücks ist Schulbau Hamburg (SBH).

Zu 10:

Die Eigentümerin des Grundstücks plant eine architektonische Neugestaltung des gesamten Quartiers und damit verbunden einen Neu- und Erweiterungsbau der Schulgebäude. Mit dem teilweisen Abriss der jetzt vorhandenen Schulgebäude im engen Umfeld der Jugendeinrichtung wäre die Energie-, Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung der Einrichtung nicht mehr gewährleistet. Weiterhin wird durch den Ausbau und die Vergrößerung des Schulstandortes ein erhöhter Flächenbedarf erforderlich sein. In Verhandlungen mit SBH konnte grundsätzlich erreicht werden, dass die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Struenseequartier erhalten bleiben wird. Ansonsten siehe Beantwortung Frage 8.

Zu 11:

Hierzu gibt es derzeit noch keine Planungen

Zu 12:

Derzeit gibt es -abgesehen von der zentraleren Verortung des Projektes im Zuständigkeitsgebiet- keine weitergehenden konzeptionellen Überlegungen. Die im Projekt arbeitenden Fachkräfte sind die Experten bei einer sich ggf. verändernden konzeptionellen Ausrichtung und werden von Anfang an mit in die inhaltlichen Überlegungen einbezogen. Dies wird voraussichtlich in Form einer „Konzeptarbeitsgruppe“ geschehen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne